

Umfassendes Freihandelsabkommen mit Singapur – Ausweitung der EFTA-Freihandelspolitik

Am 1. Januar 2003 ist ein Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten (Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein) und Singapur in Kraft getreten. Es handelt sich um das erste Freihandelsabkommen der Schweiz mit einem Staat in Südostasien. Das Abkommen mit Singapur geht über den Freihandel für Industriegüter hinaus, welcher bei traditionellen Freihandelsabkommen im Vordergrund steht. Es umfasst zusätzlich insbesondere den Marktzugang für Dienstleistungen, die Zulassung und den Schutz von Auslandsinvestitionen, das Öffentliche Beschaffungswesen sowie den Schutz des Geistigen Eigentums. Dieses Abkommen ist der zweite erfolgreiche Schritt der EFTA-Staaten zur Ausweitung ihres Netzwerks von Freihandelsabkommen auf Partner ausserhalb Europas und des Mittelmeerraums. Die Schweiz nimmt bei den Anstrengungen zum weiteren Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten eine aktive Rolle wahr.

Singapur: Handelsdrehscheibe in Südostasien

Singapur ist ein wichtiger Handels- und Investitionspartner der Schweiz. Die Schweizer Warenexporte betragen im Jahr 2001 wertmässig gegen 1,6 Mrd. Franken. Nach der EU, den USA, Japan, Hongkong und China ist Singapur weltweit der sechstwichtigste Abnehmer von Schweizer Exporten – namentlich von Uhren, Maschinen und Ausrüstungsgütern, von Erzeugnissen der chemischen Industrie und von Pharmazeutika. Auch für Schweizer Dienstleistungsanbieter ist Singapur ein bedeutender Markt, welcher mit seiner Drehscheibenfunktion zudem eine günstige strategische Basis für den gesamten südostasiatischen Raum darstellt. Die grössten Schweizer Anbieter von Finanzdienstleistungen (Banken und Versicherungen) sowie weitere im Dienstleistungssektor tätige Schweizer Unternehmen (Speditionsfirmer, Handelshäuser, Vertriebs-, Beratungs- und Dienstleistungszentren, usw.) sind im Stadtstaat vertreten. Überdies steht Singapur bei den Schweizer Direktinvestitionen in Asien an erster Stelle und wird weltweit als Empfängerland von Schweizer Direktinvestitionen nur von der EU und von den USA übertroffen. Der Bestand an Schweizer Direktinvestitionen in Singapur belief sich Ende 2000 auf über 13 Mrd. Franken. Zurzeit haben dort weit über 200 Schweizer Unternehmen eine Niederlassung.

Die Bedeutung des am 1. Januar 2003 in Kraft gesetzten umfassenden Freihandelsabkommens mit Singapur liegt für die Schweiz in erster Linie darin, dass die Rahmenbedingungen für unsere bereits erheblichen und vielfältigen Wirtschaftsbeziehungen mit dem Stadtstaat verbessert und staatsvertraglich abgesichert werden. Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit der Rahmenbedingungen sind

gerade in Zeiten zunehmender politischer und wirtschaftlicher Risiken für den Erfolg unternehmerischer Tätigkeiten wichtigere Voraussetzungen denn je. Gleichzeitig schafft das Abkommen die Voraussetzung dafür, dass die Schweizer Wirtschaft auf dem stark wachsenden Markt Singapurs, welches eine aktive Freihandelspolitik betreibt, gegenüber wichtigen Konkurrenten nicht diskriminiert wird. So hat Singapur kürzlich auch mit Japan und mit Australien Präferenzabkommen abgeschlossen. Ein weiteres Freihandelsabkommen wird gegenwärtig mit den USA ausgehandelt; und auch die EU prüft eine entsprechende Anfrage Singapurs.

Dienstleistungen und Investitionen

Für den Handel mit *Dienstleistungen* und für *Investitionen* sichert das Abkommen den Marktzugang und die Inländerbehandlung in einer grossen Zahl von Sektoren. Ein bilateral verstärkter Schutz vor Diskriminierung für Dienstleistungen und Investitionen ist gegenüber Singapur besonders wertvoll, weil dieses Land in der WTO bezüglich Marktzugangspflichten für Dienstleistungen gegenüber den EFTA-Staaten einen Nachholbedarf aufweist und als Nicht-Mitglied der OECD den Investitionsdisziplinen dieser Organisation nicht unterworfen ist. Im *Handel mit Industrieprodukten* schützt das Abkommen die EFTA-Staaten vor jeglicher Anhebung der Zölle Singapurs. Singapur hat seine Zölle zwar bereits auf autonomer Basis weitgehend auf null gesenkt, könnte sie aber ohne Freihandelsabkommen jederzeit auch gegenüber den EFTA-Staaten wieder auf das in der WTO gebundene Niveau anheben (10% bis fallweise 30%). Umgekehrt fällt die verbleibende, bereits bisher relativ geringe Zollbelastung für Importe von Industrieprodukten der EFTA-Staaten aus Singapur weg. Der *Handel mit Agrarprodukten* wird wie bei den bisherigen EFTA-Freihandelsabkommen in zusätzlichen bilateralen Vereinbarungen der einzelnen EFTA-Staaten mit Singapur geregelt. Dabei wird auch für sämtliche Schweizer Landwirtschaftsexporte nach Singapur die Zollfreiheit vertraglich festgeschrieben. Umgekehrt gab sich Singapur aufgrund seiner limitierten Agrarinteressen mit bescheidenen Konzessionen der Schweiz zufrieden.



Dr. Christian Etter
Leiter Task Force EFTA-Drittlandverhandlungen,
Staatssekretariat für
Wirtschaft (seco), Bern



Bild: Keystone

Das EFTA-Freihandelsabkommen mit Singapur (im Bild) strebt eine Verbesserung und rechtliche Absicherung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf diesem bedeutenden Markt für Schweizer Exportprodukte und Direktinvestitionen an.

Ausweitung der EFTA-Freihandelspolitik

Das Abkommen mit Singapur ist für die EFTA-Staaten nach jenem mit Mexiko (in Kraft seit 1. Juli 2001) das zweite Freihandelsabkommen mit einem Partner in Übersee und zugleich das zweite mit umfassendem Geltungsbereich. Es stellt damit den zweiten Schritt im Rahmen der geografischen und inhaltlichen Ausweitung der EFTA-Freihandelspolitik dar. Die EFTA hatte sich seit Beginn der Neunzigerjahre parallel zur EU vor allem darum bemüht, mit den neu entstandenen bzw. unabhängig gewordenen Staaten Mittel- und Osteuropas sowie mit ausgewählten Mittelmeerstaaten Freihandelsabkommen zur Liberalisierung des Warenverkehrs, ergänzt um Bestimmungen zum Schutz des Geistigen Eigentums, abzuschliessen.¹ In neuerer Zeit haben die EFTA-Staaten begonnen, ihr Netz von Freihandelsabkommen vermehrt auch auf Partner in Übersee (v.a. Schwellenländer) auszudehnen und dabei neben dem Warenhandel weitere Bereiche wie Dienstleistungen, Investitionen und das Öffentliche Beschaffungswesen in die Abkommen einzubeziehen. Grund dafür sind die verstärkten weltweiten Diskriminierungsrisiken, welche sich aus der seit einigen Jahren weltweit stark ansteigende Zahl von regionalen und überregionalen umfassenden Präferenzabkommen zwischen anderen Ländern und Ländergruppen ergeben. Folge davon ist eine erhöhte Gefahr einer Erosion der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsstandorte der EFTA-Staaten. In letzter Zeit haben nach der EU beispielsweise auch die USA und Japan, zwei weitere Hauptkonkurrenten der Schweiz auf weltweiten Drittmarkten, ihre Anstrengungen im Hinblick auf den Abschluss von Präferenzabkommen intensiviert.

Bekämpfung von Wettbewerbsnachteilen

Auch wenn nahezu zwei Drittel der Schweizer Warenexporte in die EU gehen und den weltweiten aussenwirtschaftspolitischen Interessen gerade kleiner und mittelgrosser Volkswirtschaften grundsätzlich am besten mit einer multilateralen Liberalisierung im Rahmen der WTO gedient ist, leistet der Abschluss von Präferenzabkommen mit ausgewählten Handelspartnern im gegenwärtigen Umfeld einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Wettbewerbsnachteile auf Drittmarkten, die sich aus Präferenzabkommen zwischen anderen Ländern ergeben, lassen sich innert nützlicher Frist anders als durch den Abschluss von ebenfalls präferenziellen Abkommen mit diesen Ländern kaum beseitigen.

Der Abschluss von Freihandelsabkommen mit Drittländern stellt – zusammen mit unseren Beziehungen zur EU und unserer Mitgliedschaft in der WTO – einen Hauptpfeiler der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik dar, deren Aufgabe es ist, unserer Wirtschaft einen möglichst hindernisfreien Zugang zu ausländischen Märkten zu verschaffen. Präferenzabkommen, welche sich im Rahmen der WTO-Regeln bewegen, stehen zu den von der Schweiz mitgetragenen Bemühungen für die schrittweise Liberalisierung im Rahmen der WTO und anderer multilateraler Organisationen nicht in Widerspruch. Ihnen kann vielmehr eine Vorreiterrolle für die Weiterentwicklung der Spielregeln und für weitere Liberalisierungsschritte auf multilateraler Ebene zukommen.

Neben der Vervollständigung des Freihandelsnetzes in Europa und im Mittelmeerraum beabsichtigen die EFTA-Staaten, weltweit mit weiteren Partnern ähnliche Abkommen wie jene mit Mexiko und Singapur abzuschliessen. So sind u.a. Verhandlungen über umfassende Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Chile sowie mit Südafrika in Gang. Im Hinblick auf die allfällige Aushandlung von Freihandelsabkommen mit weiteren Ländern, z. B. Südkorea, wird die Situation laufend überprüft.

¹ In diesem Raum haben die EFTA-Staaten bisher sieben Freihandelsabkommen abgeschlossen (Bulgarien, Estland, Israel, Jordanien, Kroatien, Lettland, Litauen, Marokko, Mazedonien, Palästinensische Behörde/PLO, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei und Ungarn).